

# 1. Entwurf

## Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Rogätz für das Haushaltsjahr 2022

### **Vorbemerkungen:**

*Der vorliegende 1. Entwurf des Haushaltsplans 2022 für die Gemeinde Rogätz stellt die Grundlage für die Haushaltsdiskussion des Haupt- und Finanzausschusses dar. Aus Kosten- und Effektivitätsgründen wurde sich auf die Ausreichung der Haushaltsansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie den Stellenplan beschränkt. Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan, welche im Wesentlichen statistische Werte beinhalten, werden mit der Vorlage zum endgültigen Beschluss der Haushaltssatzung 2022 ausgereicht.*

### **Allgemeines**

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Rogätz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

### **Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

### Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Rogätz verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Rogätz konnten bisher vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im März 2017 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2018 erarbeitet und durch den Landkreis Börde (Rechnungsprüfungsamt) geprüft. Die Jahresabschlüsse werden dem Gemeinderat zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

#### 1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2022 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2021 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2021	vorl. Ist 2021
ordentliche Erträge	2.425.800 €	2.373.024 €
ordentliche Aufwendungen	2.276.700 €	2.118.205 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>149.100 €</b>	<b>254.819 €</b>
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.215.500 €	2.630.703 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.977.900 €	1.813.842 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>237.600 €</b>	<b>816.861 €</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.047.200 €	704.015 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	833.100 €	583.614 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>214.100 €</b>	<b>120.401 €</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Saldo fremder Finanzmittel</b>	<b>0 €</b>	<b>42.623 €</b>
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	-107.551,21 €	-107.551,21 €
<b>Finanzmittel zum Ende des HHJahres</b>	<b>344.148,79 €</b>	<b>872.333,44 €</b>

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. 149,1 T€ schließt die Gemeinde Rogätz das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich mit einem Ergebnis i.H.v. 254,8 T€ ab. Ursächlich dafür waren u.a. Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (30,3 T€), der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (55,4 T€), sonstigen ordentlichen Aufwendungen (41,4 T€) sowie der Erhalt zusätzlicher Mittel aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz (73,8 T€). Mit Einsparungen im Aufwandsbereich konnte die Gemeinde neben dem kompensieren steuerlicher Ertragsausfälle i.H.v. 142,3 T€ den Jahresabschluss insgesamt verbessern.

Weiterhin ist neben dem Jahresergebnis ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Rogätz zu erwähnen. Zum Jahresende 2021 erreichte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 872,3 T€. Auch in diesem Bereich konnte der geplante Bestand i.H.v. 344,1 T€ um 528,2 T€ verbessert werden.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2022 ff.

### **3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2022**

#### **3.1. Ergebnishaushalt**

##### **3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):**

	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>1.532.100,00 €</b>	<b>2.331.800,00 €</b>
Davon		
Grundsteuer A	16.900,00 €	16.900,00 €
Grundsteuer B	195.700,00 €	196.700,00 €
Gewerbsteuer	422.200,00 €	1.167.000,00 €
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	773.400,00 €	838.600,00 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	116.100,00 €	104.600,00 €
sonstige Steuern	7.800,00 €	8.000,00 €
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	<b>507.400,00 €</b>	<b>836.500,00 €</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	471.800,00 €	757.200,00 €
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land - Investpauschale	0,00 €	34.600,00 €
Zuweisungen für Laufende Zwecke vom Land	0,00 €	7.100,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen	35.600,00 €	37.600,00 €
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>18.000,00 €</b>	<b>13.600,00 €</b>
Davon		
Verwaltungsgebühren	600,00 €	1.000,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	17.400,00 €	12.600,00 €
<b>private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.</b>	<b>13.400,00 €</b>	<b>13.400,00 €</b>
Erträge aus Mieten und Pachten	13.400,00 €	13.400,00 €
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>49.600,00 €</b>	<b>7.600,00 €</b>
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	49.100,00 €	2.100,00 €

Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Untern.	500,00 €	500,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	5.000,00 €
<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>273.600,00 €</b>	<b>278.300,00 €</b>
Davon		
Erträge aus Konzessionsabgaben	61.100,00 €	62.300,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen/Beiträgen)	210.300,00 €	213.800,00 €
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	0,00 €	0,00 €
Bußgelder	200,00 €	200,00 €
Säumniszuschläge/Mahngebühren	2.000,00 €	2.000,00 €
Erträge aus Bürgschaften, Gewährverträgen usw.		
<b>Finanzerträge</b>	<b>31.700,00 €</b>	<b>26.700,00 €</b>
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	21.700,00 €	21.700,00 €
Sonstige Finanzerträge	10.000,00 €	5.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.425.800,00 €</b>	<b>3.507.900,00 €</b>

### Erläuterungen zu den Erträgen

#### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **2.331,8 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Aufgrund der in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nicht realisierten Steuererträge i.V.m. der derzeitigen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage, erhöhte die Gemeinde Rogätz zum 01.01.2020 die Hebesätze bei den Realsteuern. Im Bereich der Grundsteuern erhöhte sich somit der jährliche zu erwartende Ertrag um 15.400,00 € bei einer Hebesatzerhöhung im A-Steuerbereich von 280 v.H. auf 340 v.H. sowie im B-Steuer Bereich von 374 v.H. auf 400 v.H. Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2022 annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen sowie bereits vorliegender Bescheide zuständiger Finanzämter zukünftig wieder mit einem leichten Anstieg zu rechnen ist. Wenngleich das Niveau der Jahre 2013-2014 vorerst nicht mehr erreicht werden kann (jährliches Gewerbesteuervolumen etwa 2,0 Mio€), ist eine leichte Erhöhung im Finanzplanzeitraum und darüber hinaus zu erwarten.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde. Diese verringern sich im Bereich der Umsatzsteueranteile um 11,5 T€, jedoch können die zu erwartenden Mehrerträge (+65,2 T€) im Bereich der Einkommenssteueranteile diese Minderung vollumfänglich kompensieren. Insgesamt entwickeln sich die Gemeindeanteile im vorliegenden Finanzplanzeitraum um 25,3 T€ positiver im Vergleich zur Vorjahresplanung.

## **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Bei der Haushaltsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind alle zu erwartenden Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und gesetzlichen Sozialversicherungen mit einer Gesamtertragshöhe von **836,5 T€** dargestellt und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um **329,1 T€**.

Aufgrund der geringen Gesamtsteuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 werden Schlüsselzuweisungen i.H.v. 757,2 T€ erwartet. Im Hinblick auf die prognostizierte positive Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer, ist jedoch ab dem Haushaltsjahr 2024 mit der Pflicht zur Zahlung der Finanzkraftumlage zu rechnen.

Hinsichtlich der geplanten **Zuweisung für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen** handelt es sich um die Personalkostenförderung eines Gemeindearbeiters.

## **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **13,6 T€** veranschlagt. Die Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (1,0 T€) und Benutzungsgebühren (12,6 T€) zusammen. Eine zu erwartende Minderung im Bereich der Benutzungsgebühren (Vorjahr 17,4 T€) resultiert aus der Kalkulation der zu erwartenden Friedhofsgebühren.

## **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **13,0 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Räumlichkeiten zur gewerblichen Nutzung wider. Zu erwähnen ist diesbezüglich, dass eine Verpachtung des Gastronomiebetriebes in der Elbe-Ohre Halle, aufgrund der Pandemie, derzeit nicht umsetzbar ist.

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **278,3 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. **213,8 T€**, Erträgen aus Konzessionsabgaben i. H. v. **62,3 T€** sowie Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Bußgeldern (**2,2 T€**).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen. Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen der Gemeinde Rogätz, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Bei der Ermittlung der Auflösungserträge wurden bereits erhaltene sowie zu erwartende Fördermittel als Berechnungsgrundlage herangezogen.

## Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **26,7 T€** zu erwarten.

### 3.1.2. Aufwendungen ( Ohne interne Leistungsverrechnung )

Die zu erwartenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	in €		
Personalaufwendungen	334.800,00	374.400,00	352.100,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.800,00	202.600,00	224.900,00
Transferaufwendungen, Umlagen	1.159.700,00	1.077.800,00	1.993.800,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	95.100,00	106.400,00	144.300,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.000,00	6.000,00	8.000,00
bilanzielle Abschreibung	442.300,00	509.500,00	517.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.268.700,00</b>	<b>2.276.700,00</b>	<b>3.240.100,00</b>

### Erläuterungen zu den Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (374,4 T€) zu einer Aufwandsminderung um **22,3 T€**.

Insgesamt vermindern sich die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Gemeinde jedoch um 42,3 T€. Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung über eine rückwirkende Veranlagung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister wurden 20,0 T€ in den Haushaltsplan aufgenommen, welche die Gesamteinsparung von 42,3 T€ auf 22,3 T€ reduzieren.

Ursächlich für die Minderung der Personalaufwendungen ist eine Neueinstellung zum 01.01.2022 für einen in den Ruhestand versetzten Gemeindearbeiter sowie die Nichtbesetzung eines ausgeschiedenen Mitarbeiters.

Zu erwartende Tarifsteigerungen ab April 2022 (+1,8%) wurden im Zuge der Planung ebenfalls berücksichtigt.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden alle anfallenden Aufwendungen wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Geräte- und Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **224,9 T€** erfasst.

Die geplanten Mittel für die Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Unterhaltungsmaßnahmen (gesamt)</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Betriebshof	1.000 €	1.000 €	3.000 €
Grundstücks- und Gebäudemanagement	500 €	500 €	500 €
Mehrkostenvereinbarung Unterhaltungsverband	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Jugendclub	0 €	200 €	0 €
Eigene Sportstätten (Sporthalle)	500 €	500 €	500 €
Sport- und Gemeindezentrum (Elbe-Ohre Halle)	11.000 €	11.000 €	15.000 €
Wasserbauliche Anlagen	0 €	0 €	7.100 €
Gemeindestraßen	3.200 €	10.000 €	7.000 €
Gemeindestraßen – Wanderweg am Hang	0 €	0 €	0 €
Straßenbeleuchtung	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Parkanlagen/öffentliche Grünflächen	15.000 €	18.000 €	11.500 €
Friedhof	1.000 €	15.000 €	10.000 €
Friedhof (u.a. Kriegsgräberpflege)	800 €	800 €	800 €
Dorfgemeinschaftshaus	500 €	3.000 €	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>40.500 €</b>	<b>67.000 €</b>	<b>62.400 €</b>

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2022 etwa konstant im Vergleich zum Vorjahr veranschlagt. Zu erwartende Preissteigerungen beispielsweise bei Energie und Heizkosten können durch die ausgewiesenen Planansätze gedeckt werden, da die veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2021 nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** und **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen) i. H. v. **4,9 T€** eingestellt. Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie die Werterhaltung von beweglichem Vermögen.

### **Transferaufwendungen / Umlagen**

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtumfang von **1.993,8 T€** dar und ist somit, neben den Abschreibungsaufwendungen, eine der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz zeigt sich eine Erhöhung der Aufwendungen um **916,0 T€**.

Die Transferaufwendungen/Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	0,00 €	34.600,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000,00 €	5.000,00 €
Gewerbesteuerumlage	40.000 €	110.400 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	0 €	0 €

Kreisumlage	612.000 €	704.100 €
Verbandsgemeindeumlage	644.900 €	659.200 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	-229.100 €	0 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	0 €	480.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.077.800 €</b>	<b>1.993.800 €</b>

In Bezug auf die ausgewiesenen **Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden** i.H.v. 34,6 T€ ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um die anteilige Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide handelt. Insgesamt erhält die Gemeinde für das Jahr 2022 107,9 T€ Investpauschale. Im Januar dieses Jahres teilte das Land Sachsen-Anhalt mit, dass eine zusätzliche Kommunalpauschale ausgereicht wird, aus der die Gemeinde weitere Mittel i.H.v. 32,3 T€ erhält. Mit Beschluss vom 24.01.2022 setzte der Verbandsgemeinderat die Hebesätze für die anteilige Umlage aus der Investpauschale der Gemeinden mit 24,631% fest. Der Umlagebetrag für die Gemeinde Rogätz beträgt demnach 34,6 T€.

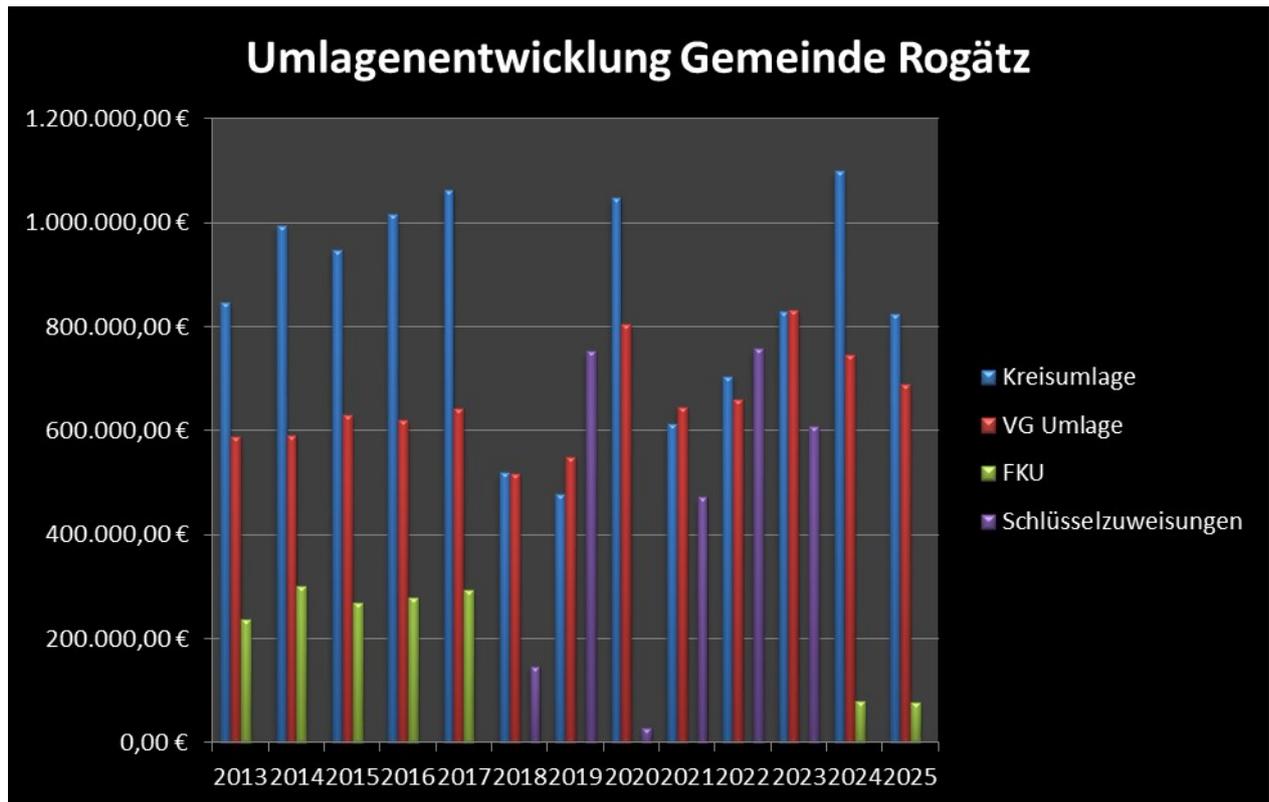
Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist diese Umlage im Ergebnisplan sowohl ertragsseitig als auch aufwandsseitig in gleicher Höhe abzubilden. Der in der Gemeinde verbleibende Anteil an der Investpauschale (105,6 T€) wird weiterhin im Finanzplan abgebildet.

Bei der Veranschlagung der **Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 zu einer Erhöhung der Umlagepflicht von insgesamt 106,4 T€.

Ursächlich für diese Erhöhung ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen welche die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 erhalten hat. Wenngleich die Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 (Grundlage für die Umlageberechnung 2022) niedriger als im Jahre 2019 (Grundlage für die Umlageberechnung 2021) war, führen die erhaltenen Schlüsselzuweisungen zu dem Umstand, dass die Gemeinde eine höhere Umlagelast im Vergleich zum Vorjahr zu tragen hat.

Weiterhin ist anzumerken, dass die positive Gewerbesteuerentwicklung zukünftig ebenfalls Umlagesteigerungen erwarten lässt. Diesbezüglich wurden FAG Rückstellungen zur teilweisen Deckung der Umlageverpflichtungen i.H.v. 480,5 T€ gebildet.

Die Umlageentwicklung der Gemeinde Rogätz stellt sich abschließend wie folgt dar:



### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **144,3 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Erhöhungen in diesem Bereich (+37,9 T€), im Vergleich zum Vorjahr, resultieren aus vordergründig aus geplanten Mehraufwendungen bei den Sachverständigenaufwendung. Im Zuge der Erschließung neuer Baugrundstücke sollen im Haushaltsjahr 2022 die Vermessung eines Baugebietes sowie die Erstellung des B-Plans erfolgen.

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **8,0 T€** veranschlagt und bildet die zu erwartenden Zinsen und Aufwendungen an Banken und Kreditinstitute wider.

### Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **517,0 T€** berechnet.

## Abschließende Betrachtung und Ergebnisentwicklung

Die Gemeinde Rogätz kann in dem Haushaltsjahr 2022 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan erreichen. Entgegen den Prognosen der Haushaltsplanung 2021 und einer damit verbundenen Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt der vorliegende Ergebnisplan auf, dass die Erstellung eines Konzeptes nunmehr nicht erforderlich ist.

Die Gemeinde kann mit den ausgewiesenen Jahresüberschüssen der Jahre 2021-2024 sowohl das negative Ergebnis 2025 (-8,5 T€) als auch das kumulierte Gesamtergebnis der Vorjahre (2013-2020) i.H.v. 540,4 T€ ausgleichen.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer und der zukünftig geplanten Erschließung von Baugrundstücken, wird die Gemeinde weiterhin bestrebt sein, die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren und auszubauen.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich somit unter Betrachtung der Gesamtergebnisrücklage wie folgt dar:

	Ist 2021 (Vorl.)	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge	2.373.023,83 €	3.507.900,00 €	3.331.800,00 €	2.672.000,00 €	2.716.800,00 €
Aufwendungen	2.118.204,86 €	3.240.100,00 €	2.976.400,00 €	2.651.800,00 €	2.725.300,00 €
ordentliches Ergebnis	254.818,97 €	267.800,00 €	355.400,00 €	20.200,00 €	-8.500,00 €
<b>Stand der Ergebnisrücklage</b>	<b>-540.412,25 €</b>	<b>-285.593,28 €</b>	<b>-17.793,28 €</b>	<b>337.606,72 €</b>	<b>357.806,72 €</b>
Zuführung an Ergebnisrücklage	254.818,97 €	267.800,00 €	355.400,00 €	20.200,00 €	0,00 €
Entnahme aus Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.500,00 €
<b>Bestand der Ergebnisrücklage</b>	<b>-285.593,28 €</b>	<b>-17.793,28 €</b>	<b>337.606,72 €</b>	<b>357.806,72 €</b>	<b>349.306,72 €</b>

## 4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Rogätz. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzausgaben und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 verfügt für die Gemeinde Rogätz, bei Summierung aller Bankbestände, über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **872,3 T€**.

### 4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2022

Die Investitionen für 2022 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Anlage beigefügten Investitionsplan sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2022 folgende Investitionen vorgesehen:

<b>Investitionsmaßnahmen 2021</b>	<b>Summe</b>	<b>FM/Beiträge</b>	<b>Gemeindeanteil</b>
Betriebshof (Sammelposten)	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Betriebshof Anhänger	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Flächenkauf Baugebiet Nachtweide	132.200,00 €	0,00 €	132.200,00 €
Flächenkauf Weg zum Loitscher Bahnhof	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Flächenkauf Wendehammer Steinortstraße	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Router Ratssaal	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €
Carport Gelände Verwaltungsamt	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Sportgeräte	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Sitzbänke Friedhof	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Investitionszuweisung an VerbGem			
davon			
Feuerwehr – Garagenanbau Anteilsfinanzierung	12.100,00 €	0,00 €	12.100,00 €
Mannschaftstransportwagen	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Stabilisierungsgerät FFW	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Grundschule - Telefonanlage, Sonnenschirm, Wetterschutzdächer, Computertechnik	30.800,00 €	0,00 €	30.800,00 €
Kita - Spielgerät	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Krippe - Sonnensegel, Wippe, Spielhaus	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Hort - Einbauküche	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>273.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>273.700,00 €</b>
Investpauschale		105.600,00 €	
Mehrbelastungsausgleich SBB		19.900,00 €	
<b>Gesamtsumme Investitionseinzahlungen</b>		<b>125.500,00 €</b>	

Insgesamt ergeben sich somit zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **273,7 T€** Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt **125,5 T€**. Für die Gemeinde Rogätz verbleibt somit ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **148,2 T€**.

## 5. Kredite

Die Gemeinde Rogätz hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## 6. Finanzmittelentwicklung

### Anmerkung

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung sowie der noch fehlenden Abschlussbilanzen für die einzelnen Haushaltsjahre, ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt ausgewiesen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz des HHJahres 2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Saldo Finanzplan	903.700,00 €	809.000,00 €	-102.900,00 €	272.100,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	872.333,44 €	1.776.033,44 €	2.585.033,44 €	2.482.133,44 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	1.776.033,44 €	2.585.033,44 €	2.482.133,44 €	2.754.233,44 €

Hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinde ist erkennbar, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde zukünftig wieder stabilisieren kann.

Dennoch sollte die Gemeinde die Finanzmittel zukünftig weiter stärken um Schwankungen im Bereich der Einzahlungen kompensieren zu können und eine Inanspruchnahme des Kassenkredites aus Kostengründen zu vermeiden.

K. Sonntag  
Kämmerei